

In der Senatssitzung am 23. Januar 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

15.01.2024

L 5

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.01.2024

„Stand und Perspektive der unabhängigen Asylverfahrensberatung“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Stellen wurden für die unabhängige Asylverfahrensberatung geschaffen und bis heute besetzt?
2. Wird das Verfahren in der ZAST umgesetzt und wie wird es Menschen in anderen Unterkünften bekannt gemacht?
3. Ist die unabhängige Asylverfahrensberatung im kommenden Haushalt abgesichert?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Für die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung gibt es derzeit eine Vollzeitstelle. Der Bund wird für das Jahr 2024 voraussichtlich zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, mit denen die Beratung personell ausgebaut werden soll.

Zu Frage 2:

Die Beratung findet in der Regel statt in der zentralen Landeserstaufnahme in der Lindenstraße in Bremen. Einmal im Monat ist eine Sprechstunde im Willkommenszentrum in der Wiener Straße in Bremerhaven eingerichtet. Angeboten werden Einzel- und Gruppenberatungen in den Sprachen Arabisch, Englisch, Türkisch und Deutsch. Für andere Sprachen werden bei Bedarf Dolmetschende hinzugezogen.

In sämtlichen Einrichtungen der Erstaufnahme machen Handzettel in Deutsch, Englisch, Arabisch und Türkisch auf das Angebot aufmerksam. Eine bedeutende Rolle bei der Verbreitung der Information spielt auch die in den Alltag eingebundene mündliche Kommunikation mit den Betreuungskräften, die aktiv auf das Angebot hinweisen, sowie der Austausch unter den Geflüchteten selbst.

Zu Frage 3:

Für die Finanzierung der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung stehen Mittel des Bundes zur Verfügung. Im Entwurf des Landeshaushalts für das Jahr 2024 ist zudem ist der vom Bund geforderte Eigenmittelanteil in Höhe von sieben Prozent vorgesehen.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Der Anteil der Männer ist in der Gruppe der Geflüchteten leicht überdurchschnittlich.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vom 15.01.2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.